

Werk

Titel: Welcher die Bücher der Könige, und der Chronike, wie auch die Vorreden, des Hrn. ...

Jahr: 1753

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318046237

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318046237 | LOG_0030

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318046237

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de an statt seiner Seele seyn; und dein Volk an statt seines Volkes. 43. Und der König Vor Ifraels zog hin traurig und zornig nach seinem Hause, und kam nach Samaria.

Tweytens mochte man fragen, warum das Bolfmegen der Gunde Uhabs gestrafet werden follte? 3ch antworte darauf 1) weil er durch den Berluft feines Bolfs felbst mit gestrafet wurde. 2) Beil das Bolf wegen feiner eigenen Gunden geftrafet werden follte, Die fehr groß und vielfaltig waren; obichon Gott diefe Gelegenheit ergriff, daffelbe damit zu belegen. 3) Weil das thorichte und gottlose Verfahren des Ronigs, naturlicher Beife, zum Nachtheile und Ungluck, feiner Unterthanen gereichen mußte: denn diese wurden da= durch allem Raube und Morde bloß gestellet, welchen Benhadad nachgehends verübet hatte, oder verüben konnte, und woran Ahab folglich schuldig war. Man muß aber auch ermagen, daß alle Ifraeliten bas eige: ne Volk Gottes waren, und daß durch ihren Abfall von dem Herrn fein Recht nicht aufgehoben murde. Sie ftunden also unter den Konigen Juda und Ifrael

nur lehensweise, um von ihnen regieret und beschirmet zu werden. Daher verdienete Ahab, wegen dieses großen Unglücks seiner Mannschaft, obschon nicht durch die Hande seines Bolls, doch durch die Hand Gottes, der sein König und Regent war, gestraset zu werden. Polus.

33. 43. Und der König Israels zog bin trauzig und zornig-nach seinem Zause. Dieses schwere Gericht verwandelte alle Freude über den neuen Sieg in Trauer. Ahab war sehr beunruhiget wegen desjenigen, was er gethan hatte, und was er vermuthelich wurde erdulden mussen. Patrick. Ahab war nicht unruhig wegen seiner Sünde: sondern wegen der Folgen derselben, die für ihn, und sein Volk, nachztheilig waren, und die er gewistlich erwarten muste, weil er so oftmals erfahren hatte, daß Gott die Borte der Propheten nicht auf die Erde fallen ließ. Polus.

fommen habe, glauben nichts unwahrscheinliches, wenn auch gleich keine ausdrückliche Anzeige davon vorhanden ist. Es läßt sich solches aus dem Vortrage, der v. 39. an den Ahab gemachet wird, um so viel leichter schlüßen, da man nicht findet, daß Ahab etwas dagegen eingewendet, und sich mit einiger Unwissenheit des göttlichen Willens entschuldiget hatte. Vielleicht wurde ihm auch schon ein Jahr vorher, ben dem Vortrage, der v. 22. an ihn gemachet worden, eine nähere Erläuterung gegeben. Außer dem bemerket Procopius von Baza sehr wohl, wie ungleich Ahab in dieser Vegebenheit sich selbst gewesen, da er gegen den Venhadad eine so unzeitige Gelindigkeit vorwalten lassen; an denen unschuldigen Propheten Sottes aber solche Grausamkeisten ausgeübet hatte.

Das XXI. Capitel.

We wird in diesem Capitel erzählet: I. Wie Ahab, auf Antrieb der Jsabel, den Weingarten Naboths uns rechtmäßiger Weise an sich bringt, v. 1=16. II. Wie ihm Elia deswegen, auf Befehl Gottes, heftig drohet, v. 17=26. III. Wie die Strafe, auf die Demuthigung Ahabs, ausgeschet wird, v. 27=29.

s geschah nun nach diesen Dingen, da Naboth, ein Jisreeliter, einen Weingarten hatte, der zu Jisreel war, ben dem Palaste Ahabs, des Königs zu Samaria, 2. Daß Ahab zu Naboth sprach, und sagte: Gieb mir deinen Weingarten, das mit er mir zu einem Krautgarten sey, weil er nahe ben meinem Hause ist; und ich will dir dasür einen Weingarten geben, der besser ist, als dieser; oder, wenn es in deinen Augen gut ist: so will ich dir an Gelde desselben Werth geben.

3. Aber Naboth sprach zu dem

Jahr der Welt 3105. Vor Ehriffi Geb. 899.

v. 2. 1 Gam. 8, 14.

B. 1. Es geschah nun nach diesen Dingen, zc. Nach allen denen wunderbaren Dingen, welche Gott gethan hatte, indem er dem Ahab einen solchen Sieg verliehe, empfand dieser eine Begierde nach einem Weingarten seines Nächsten. Abarbanel mennet, dieses sey insbesondere angemerket worden, um daburch die außerordentliche Gottlosigkeit Ahabs zu zeigen, welcher den Benhadad verschonet hatte, wie Saul den Agag, den Konig in Amalek; und hingegen den Naboth tödten ließ, um den Weingarten desselben in seine Gewalt zu bekommen. Dieses war eine starke Bergrößerung seiner Missethat, daß er einen unschul-

digen Ifraeliten auf eine schnode Beise ermordete, und einen gottlofen Feind in Frenheit setzete. Patrick.

Bey dem Palaste Ababs. Das ist, nicht weit bavon, wo nicht ganz nahe an demselben. Dieser Beingarten war auf eben dem erhabenen Boden gespflanzet, wo der Palast stund: denn die Beinstocke wuchsen am besten auf Bergen. Patrick.

B. 2. * = Gib mir deinen Weingarten, damit er mir zu einem Krautgarten fey. Oder zu einem Blumengarten, wie einige es verstehen. Patrick.

So will ich dir an Gelde desselben Werth geben

Jahr der Wèlt-3105. dem Ahab: Das laß der Herr ferne von mir senn, daß ich dir das Erbe meiner Wäter geben sollte.

4. Da kam Ahab in sein Haus, verdrüßlich und zornig, über das Wort, welches Naboth, der Fisceliter, zu ihm gesprochen, und gesaget hatte: ich will dir das Erbe meiner Väter nicht geben; und er legte sich nieder auf sein Vette, und kehrete sein Angesicht um, und aß kein Brodt.

5. Aber Isabel, sein Weib, kam zu ihm, und sprach zu ihm: Abas ist dieses, daß dein Geist so verdrüßlich ist, und daß du kein Brodt issest?

6. Und er sprach zu ihr: Abeil ich zu Naboth, dem Isseeliter, gesprochen, und ihm gesaget habe: gieb mir deinen Weingarten um Geld; oder, wenn es dir gefällt, so will ich dir einen Abeingarten an seine statt geben; aber er hat gesaget: ich will dir meinen Weinggarten nicht geben.

7. Da sprach Isabel, sein Weib, zu ihm: Solltest du nun das Königs

geben. Dieses war ein billiger Vorschlag: allein das Geses war bawider. Patrick.

B. 3. :: Das laft der Zerr ferne von mir feyn, daß ich dir das Erbe meiner Bater geben

follte. Gott hatte, um verschiedener wichtiger Ursachen willen, die vollige Entfremdung der Landerenen aus den Stammen und Beschlechtern, denen fie jugetheilet waren, verboten, 3 Mos. 25, 15. 23. 24. 4 Mos. 36, 7. Ezech. 46, 18. Und ob es schon erlaubt mar, sie bis auf das Jubeljahr zu veräußern: so durfte doch Naboth seinen Weingarten dem Könige nicht bis da= hin verkaufen, weil er annahm, daß, wenn derselbe einmal in die Bande des Fursten gefommen mare, und derfelbe einen Garten zu feinem Palafte daraus gemachet hatte, aledenn weder er, noch seine Nachfommen, jemale im Stande fenn murben, foldes Stuck Reld wieder zu erlangen; dadurch würde er sowol Gott beleidigen, als auch seine Nachkommen verfürzen; welches er sich, weil er, wie es scheint, ein gottesfürch: tiger Mann war, zu thun nicht erfühnete. Polus. Wie es nathrlich ift, daß alle Menschen viel auf solche Guter halten, die lange ben ihrem Geschlechte ge= wefen find : fo verbot auch das Gefet Mosis die Berfaufung der Landerenen aus dem einen Stamme, oder Geschlechte an einen andern Stamm, oder ein anderes Geschlechte; außer nur, wenn jemand in Armuth gerathen war. Alsdenn war es ihm erlaubt, fein Erbtheil zu verkaufen, bis auf das Jubeljahr: in die: sem mußte es aber wieder an ihn zuruck fallen. Man lese 3 Mos. 25, 15. 25. 28. Nun war Naboth nicht arm. Hiernachst erwog er auch, daß er, wenn er aus Ehr=

B. 4. Da kam Abab in sein Zaus, verdrusslich und zornig. Wie er gewesen war, da der Prophet, Cap. 20, 43. das strenge Urtheil wider ihn ausgesprochen hatte. Patrick.

erbiethung gegen ben Konig, und nur um ibm zu ge-

fallen, ihm feinen Beingarten abtrate, er denfelben im

Jubeljahre nicht würde wieder bekommen können, weil der Garten alsdenn einen Theil von dem Bezirke des

koniglichen Palastes ausmachen wurde. Daber ift

es wahrscheinlich, daß Raboth einer von denen sieben-

taufend gewesen ift, welche forgfaltig über das Gefet

bielten. Patrick.

: Ueber das Wort, welches Maboth === 3u ihm gesprochen == batte, 2c. Ueber die völlige Beigerung desselben, welche er nicht vertragen konnte. Pas trick.

Und er legte sich nieder auf sein Bette, und kehrete sein Angesicht um. Segen die Mauer zu, von dem Lichte, oder von der Gesellschaft, die ben ihm war, oder zu ihm kommen mochte, wie Hiska bey gleicher Niedergeschlagenheit des Geistes gethan hatte, Jes. 38, 2. Polus.

Und af kein Brodt. Er wollte zur ordentlichen Zeit keine Mahlzeit halten. Polus. Uhab war darüber so verdrüßlich, daß ihm ein Unterthan etwas verweigert hatte, daßer darüber krank wurde, die Lust zum Essen verlor, und keine Gesellschaft leiden konnte, Kurd, er war schwermuthig. Patrick.

3.5. Aber Jabel := sprach zu ihm: Was ist dieses, daß dein Geist so verdruflich ist? Sie merkete gar bald, daß sein Geist noch mehr vers andert war, als sein Korper. Daher verlangte sie zu

wissen, was ihn beunruhigte. Patrick.

B. 6. ** 21ber er hat gesaget: ich will die meinen Weingarten nicht geben. Er melbete ber Isabel nicht die Ursache, weswegen ihm Naboth solches abgeschlagen hatte: sondern erkablete nur die Untwort desselben so, daß die Verweigerung sehr unboflich zu senn schien. Die Sache verhielt sich aber ganz anders. Maboth hatte ihm, v. 3. vorgestellet, es sev eine gotterdienstliche Pflicht, welche fich auf das Sefet Gottes grundete, daß man fein vaterliches Erbtheil, nach der Austheilung des Josua, nicht fahren ließ. In der That hatten die Befiger der Erbtheile nur die Mugung davon, und Gott felbft mar der rechte Eigenthumsherr, 3 Mos. 25, 23. der auf die Landerenen nur Zehenten und Erftlinge, fur feine Diener, geleget hatte. Uebrigens hatte er die Ifraeliten in den volligen Befig davon gefeget, jedoch fo, daß folde Guter unter den Geschlechtern auf immerdar, ohne einige Beränderung, bleiben follten; als welche niemand, außer Gott felbft, vornehmen fonnte. Patr.

B. 7. ::: Solltest du nun das Königreich über Ifrael regieren: Berdienest du, König zu senn, wenn du ein solches Berfahren von deinen Un-

tertba=

Königreich über Ifrael regieren? Steh auf, if Brodt, und dein Berg sen frohlich; ich 8. Sie schrieb hierauf Chriffi Geb. will dir den Weingarten Naboths, des Jifreeliters, geben. Briefe im Namen Ahabs, und versiegelte fie mit seinem Petschafte, und fendete die Briefe zu den Aeltesten, und zu den Sdeln, die in seiner Stadt waren, und mit dem Naboth woh-9. Und sie schrieb in diesen Briefen, und sagte: Rufet ein Fasten aus, und neten.

Por 899.

terthanen vertragen kannft? Saft du nicht Muth genug, beine unumschrankte Gewalt zu brauchen, und fowol mit ihnen, als mit ihren Butern, nach deiner Willkühr zu schalten? Polus. Ralbag erkläret die: fes also: Ift es königlich, daß du dich so qualeft? oder schickt es fich nicht vielmehr für einen Ronig, daß er befehle, als daß er bitte und flehe? Du kenneft dei= ne Macht nicht: sondern führest dich auf wie ein Un= mundiger, der alles Unsehens entbloget ift. 26ars banel versteht es aber also: fannst du vermuthen, daß deine Regierungsgeschäffte wohl von statten geben werden, wenn du weder Willen, noch Macht hast, in einer so geringen Sache, wie diese ift, etwas zu thun 218)? Patrick.

Steh auf, if Brodt, und dein Berg sey frob-Cie verlangte, Ahab sollte sich nicht mehr so anastigen: sondern ihr die Ausführung seines Ber=

langens überlaffen. Patrid.

V. 8. Sie schrieb hierauf Briefe im Mamen Mabs, und versiegelte sie mit seinem Petschafte. Es war gewöhnlich, daß man einen Siegelring an der Sand trug, Ber. 22, 24. Derfeibe murde meder des Tages, noch des Machts, von dem Finger abgezogen, außer wenn man ihn brauchen wollte. Also erhellet hieraus, daß Rabel ein vermeffenes Beib gewesen ift. Sie stahl den Ring Ahabs von seinem Finger, indem es nicht scheint, daß er etwas von den Briefen gewußt habe; und hernach schrieb sie im Namen des Ronigs, was ihr gefiel. Rurg, fie bedienete fich feiner toniali: chen Sewalt zu ihr felbst beliebigen Absichten 219). Patrick.

Und sendete die Briefe zu den Melteffen, und 3u den Beln. Im Bebraischen fteht: 3u den Melteffen, und zu den Weißen. Denn große und edle Manner waren, in den alten Zeiten, gewohnt, weiße, oder feine Rleider zu tragen, 1 Mos. 41, 42. Efth. 8, 15. Man lefe Meh. 2, 16. Bielleicht find diefe Edle Beschopfe Ahabs, oder der Sfabel, gewesen; und diese hatten fie vielleicht erhoben. Daher waren fie bereit,

alle Befehle des Ronigs, oder der Koniginn, ju erfulien. Gesells. der Gottesgel. Polus.

Die in seiner Stadt waren. Nämlich in Sisteel. Allfo suchete Ifabel ben Naboth, unter dem Scheine des Nechts, aus dem Wege zu raumen; und zwar so, damit so wenig Verdacht auf den Ahab fallen moch= te, als möglich war. Polus. Obschon die Ifraeliten fich von Juda getrennet, und den Gottesbienst Dofis verlaffen hatten: fo scheinen fie doch die burgerliche Regierung benbehalten zu haben, die von ihm eingesetzet mar. Alle Stadte wurden durch Aeltesten und Richter regieret, wie dieses Sifreel. Man findet bier nicht allein Aeltesten: sondern auch Coele; das ist, wie Cornelius Bertram u) will, Obersten über taufend, und über hundert. Patrid.

n) De republ. Ind. c. 12.

B. 9, Und sie schrieb in diesen Briefen : *** Rufet ein Sasten aus. Um von dem Ahab allen Berdacht eines Saffes, und einer bofen Gemutheart, abzukehren, und dem Bolke hingegen eine gute Mey: nung von ihm benzubringen, als ob seine Unterdrudungen ihm vortheilhaft gewesen waren; als ob et eifrig fur die Ehre Gottes, und besorgt fur das Wohl des Volkes, mare; als ob er desmegen, um das ferne= re Misvergnugen Gottes über feine Stadt, und fein Reich, abzuwenden, beschlossen hatte, nach allen Gun= den, wodurch Gott erzurnet worden ware, zu forschen. und dieselben in der That auszurotten. Polus. 3sa= bel befahl, ein Kasten auszurufen, als ob eine sehr schwere Missethat begangen worden, oder ein gewisses großes linglack über das Wolk gekommen ware; als ob das gange Bolt foldes beweinen, und fich von diefer Gunde reinigen mußte, damit es nicht auch ftrafbar werden mochte; als ob man folglich darauf seben mußte, daß wegen einer folden Diffethat eine ftrenge Strafe ausgeübet wurde. Denn folche Fasttage wur= ben zu Bestrafung der liebertretungen, zu Ausführung des Rechts; und um Gott um Bergebung zu bitten, angeordnet. Ginige fragen, wo diefer Fasttag gefevert

(218) Bende Erklarungen find gezwungener, als wenn man entweder die Worte ohne Frage übersebet: Bebrauche nun alfo die konigliche Bewalt; oder die Frage benbehalt, und alfo versteht: hiefe das ein Ronig über Ifrael fenn, wenn fich der Ronig von einem Unterthanen ein Beaehren mußte abschlagen laffen?

(219) Obwol Ahab von den Anschlagen seines Beibes nicht gewußt, noch in die ungerechte hinrichtung des unschuldigen Naboths eine ausdruckliche Einwilligung gegeben: fo muß er doch insgemein feine Benehm= haltung deffen, was Sfat el zu feiner Abficht thun murde, geaußert, und ihr zu dem Ende feinen Ring felbft

zugestellet haben. Solches erhellet aus der nachfolgenden Strafpredigt v. 19.

Jabr der Welt 3105. stellet den Naboth an den höchsten Ort des Volkes. 10. Und stellet gegen ihm über zween Manner, Sohne Belials, die wider ihn zeugen, und sagen: Du hast Gott, und den v. 10. 3 Mos. 24, 16. Apostg. 6, 11.

worden fen? Vitringa mennet x), man habe dens selben vielleicht auf den Straffen der Stadt begangen, wie Efra den seinigen, Meh. 8, 1. 2.3. Patrick.

x) De Synag. vet. p. 411.

Und stellet den Maboth an den bochsten Ort des Volkes. Auf ein Gerufte, oder einen andern erhabenen Ort: auf ein Schavot, auf welches die Misfethater gemeiniglich febr gut geftellet werden, damit alles Wolf fie feben, und ihre Bertheidigung anhoren konne. Polus. Ifabel verlangete, daß man den Maboth, ben der gottesdienstlichen Versammlung des Volkes, oben an stellen sollte. Denn weil er, wie Jos fephus erzählet, ein Mann aus einem vornehmen Saufe war: so befand man es fur gut, ihm eine anfebnliche Stelle anzuweisen, damit man nicht auf die Gedanken gerathen inochte, als ob er aus haß verur: theilet wurde: sondern damit man glauben mochte, bag man deswegen betrubt mare; daß man große Achtung für seine Verson hegete; und daß man sich ju der Verurtheilung bloß durch den wider ihn ange: brachten Beweis gezwungen fahe. Undere wollen, er fen nur an einen hoben Ort gestellet worden, weil alle Diejenigen, die angeflaget und verurtheilet werden follten, gemeiniglich also vor den Richtern erschienen, da= mit alles Wolf feben und boren mochte, was wider fie angebracht murde; was man fur Beweisgrunde dazu batte, und wie fie fich vertheidigten 220). Patrick.

B. 10. Und fellet gegen ihm überzween Manner, Sohne Belials. Das ift, Leute, die fein Gewissen haben; die alles fur Geld beschworen wollen.

Patrict.

Die wider ibn zeugen. Diese sehr billige Gewohnheit hatte man auch in Rom, daß der Beklagte seine Anklager gegenwärtig sahe, wie Festus, Apostg. 25, 16. spricht. Einige glauben, Isabel habe sich diese Mühe nicht geben, und eine so feverliche Untersuchung wider den Naboth vor einem öffentlichen Gerichte anstellen burfen, weil sie, vermöge des königlichen Rechtes, dessen, weil sie, dessenkt, den Weinsgarten Naboths durch die unumschränkte Macht Uhabs nehmen konnte. Allein dieses ist ein großer Jrrthum. Samuel glaubete nur, daß die Könige sich, ben manchen Gelegenheiten, die Früchte der Weingarten zu ihrem Gebrauche: aber nicht die Weingarten selbst, zuseignen würden. Denn sonst hätten alle Ländereven ein Eigenthum des Königs werden können; und Jossephus nennet das königstwerden keine lautere Lyzrannen 2211. Patrick.

Du haft Gott, und den Konig, gesegnet. Daß segnen hier, wie Hiob 1, 5, und c. 2, 9. fluchen be= deutet, erhellet deutlich daraus, weil es keine Miffethat gewesen senn murde, wenn er Gott, und den Ronig, gesegnet batte. Dan nennet diefes Luphemisinus, oder eine Linderung des Ausdrucks. Gott wollte, die Lafterung feines Mamens follte fo verhaßt fenn, daß man fie nicht leichtlich, oder unnothig, mit ihrem eigenen Namen benennen durfte. Man vergleiche hiemit Df. 16, 4. Polus. Die Bebraer verabscheueten die Miffethat der Gotteslafterung dergestalt, daß sie dies felbe nicht mit ihrem eigenen Ramen benennen wells ten. Gie fagten fegnen, anftatt fluchen, wie bier, und im Buche Sieb. Dun mußte die Gotteslafte= rung, nach dem Gefete Mosis, 3 Mos. 24, 16. mit dem Tode bestrafet werden; und es war gebrauchlich, auch Diejenigen mit der Todesstrafe zu belegen, die dem Ronige flucheten; welches 2 Mof. 22, 28, verboten war. Bielleicht gehöret bieber das Gefet 2 Dof. 21, 17. worinnen einem jeglichen, ben Lebensftrafe, verboten wird, feinem Bater, oder feiner Mutter, gu fluchen: denn der Furst ift ein Bater des Landes. Um aber recht ficher zu gehen, beschuldigten fie den Naboth bender Gunden: einer Lafterung wider Gott, und auch wider den Konig, damit das Bolf um fo vielmehr zufrieden gestellet werden mochte, wenn es sabe, daß et

(220) Reine von benden Mennungen will so begreistich seyn, als man etwan wünschen möchte. Die erstere, welche dem Grotius zufolge angenommen wird, ist weit hergeholet, und hat daher ohnehin den wesnigsten Auslegern gefallen. Ben der andern, ist schwerlich so erweislich, daß tie Gewohnheit, worauf sie sich bezieht, damals üblich gewesen: wird auch ohne Beweis angenommen, daß tie Gewohnheit, worauf sie sich bezieht, damals üblich gewesen: wird auch ohne Beweis angenommen, daß tie Gewohnheit, worauf sie sich betret unter dem Volke heiße. Aus 5 Mos. 20, 9. ist zu ersehen, daß diese Redensart die Spitze des Volks, oder den vordern Plaß eines, dichte hinter einander stehenden Volks bedeute. Dieser Besehl will also so wiet sagen: Man sollte machen, daß Naboth, beh der an diesem Fasttage anzustellenden Bersammlung des Bolks, gleich vornen an zu stehen komme, und nicht unter tem großen Hausen erst muhsam ausgesuchet werden durse, oder wehl gar ben der anzustellenden Nachstrage Gelegenheit bekomme zu entwischen, sondern daß er in den vördersten Gliedern leicht zu erblicken, und also gleich ben der hand sen.

(221) Die Stelle, 1 Sam. 8, 14. geht unftreitig weiter, als auf die bloße Zueignung ber Früchte. Sie gehe aber so weit sie wolle: so ertheilet sie doch den Königen keine unumschränkte Macht über alle Guter ihrer Unterthanen. Wie daher Naboth berechtiget zu seyn glaubete, dem Könige sein Begehren abzuschlagen, so glaubete Ahab nicht besugt zu seyn, den Weinberg anders, als durch einen Tausch, oder Kauf, zu verlaugen,

vielweniger nach erhaltener abschlägigen Untwort mit Gewalt wegzunehmen.

Ronig, gesegnet; und führet ihn aus, und steiniget ihn, daß er sterbe. rr. Und die Manner seiner Stadt, die Aeltesten, und die Edeln, die in seiner Stadt wohneten, thaten, Christi Geb. wie Rabel zu ihnen gesendet hatte; wie in den Briefen geschrieben war, die sie zu ihnen gesendet hatte. 12. Sie riefen ein Kasten aus; und sie setzeten den Naboth an die oberste Stelle des Wolkes. 13. Da kamen die benden Manner, Sohne Belials, und seketen sich gegen ihm über; und die Manner Belials zeugeten wider ihn, wider den Nas

Vor 899.

gesteiniget murbe. Zwischen biefen benden Miffethaten muß man aber folgenden Unterschied anmerken. Wenn jemand Gott allein gelaftert hatte: so mußte er, wie die hebraischen Lehrer sagen, durch den großen Rath zu Jerufalem verurtheilet werden; und feine Guter fielen an feine Erben. Burde aber jemand wegen einer Verratheren wider den Konia hingerichtet: so kam das Seinige in den offentlichen Schaß= kasten, indem es an denjenigen verfiel, wider den die Miffethat begangen worden war. Daher beschuldig= te man den Naboth dieser Sunde, damit seine Guter für verfallen erkläret werden, und Ahab seinen Wein= garten genießen mochte. Dieses aber, daß man ihn einer Gotteslafterung beschuldigte, rubrete aus andern Urfachen her, damit nämlich das Urtheil um so viel schleuniger wider ihn ausgesprochen, oder, wie die Talmudiften fagen, damit der Sag wider ihn um fo vielmehr vergrößert werden mochte. Man lefe den Seldenus y). Patrick.

y) De success. c. 25. fol. 87. 88.

Und führet ihn aus. Un den Ort, wo die Misfethater gestrafet werden, welcher außerhalb der Stadt war, 3 Mos. 24, 23. Jos. 7, 24. Marc. 15, 20. Sebr. Diefes dienete, theils, um ju zeigen, daß folde Personen der menschlichen Gesellschaft unwürdig waren, und verdieneten, von allem Bolfe verabscheuet zu werden; theils auch, weil der Ort, wo man fie todtete, nad) dem Gesetze unrein mar 222). Polus. Sie mußten den Naboth nicht allein aus der Berfammlung: fondern auch aus der Stadt, hinaus fuhren, v. 13. In der Bufte, und vor der Eroberung Canaans, murden die Miffethater außerhalb des Lagers abgethan, 3 Mos. 24, 23. Jos. 7, 24. nachgehende aber vor ben Stadtihoren. Die Libsicht hieben mar, daß fie das Bose aus ihrer Mitte hinweg thun, und nicht zulassen wollten, daß es unter ihnen bliebe. So wird es v. 13. erklaret. Man lese den Zugo Grotius über Matth. 27, 32. Patrick.

Und steiniget ibn. Dieses war die Strafe der Gotteslafterung. Solches erhellet aus dem Vorhaben der Juden, den Beiland zu steinigen, und aus der hinrichtung des Stephanus auf diese Beise. Von der Steinigung lese man den Titel Sanhedrin 2). Patrid, Polus. 2) Cap. 6.

Daff er sterbe. Als ein solcher, der Gott, und feinen burgerlichen Vater, den Ronig, gelaftert batte. Man lese 2 Mos. 21, 17. c. 22, 28. Polus.

B. II. Und die Manner feiner Stadt, zc. Die vornehmften Einwohner, die ihre Stimme ben ben Ungelegenheiten der Stadt geben durften, v. 8. Ge-

fellf. der Gottesael. Patrick.

Thaten, wie Isabel zu ihnen gesendet hatte, 2c. Bielleicht hatte sie, außer den offentlichen Briefen, wo= durch ihnen zu demjenigen, was sie thaten, Macht gegeben wurde, auch besondere Boten abgeschicket, und ihnen mundlich melden laffen, was sie von ihnen erwartete, und wie fie dieselben belohnen wollte. Denn es mangelt den Kurften niemals an Werkzeugen zu Musführung ihrer Befehle. Es war aber viel, baß unter den Richtern und Großen niemand gefunden wurde, der einen Abscheu vor diesem Bubenftucke gehabt hatte. hieraus erhellet, wie fehr ihre Sitten durch die Abgotteren verdorben waren. Patrick. Man darf sich darüber nicht verwundern, daß die Oberhaupter in Sifreel den Befehl der Koniginn er= fülleten. Denn sie hatten schon seit langer Zeit die Rurcht und Erkenntnik Gottes verloren; ihr Gewisfen, und ihren Gottesdienst, aufgeopfert, um dem Ronige zu gefallen; und sich allerlen Arten der Gottlo= sigkeit übergeben. Also konnten sie iho nicht mit Ch= ren und Sicherheit zuruck weichen. Sie durften auch dem Befehle der Ifabel nicht ungehorsam senn: denn sie wußten, daß sich der Konig ganglich von ihr regie= ren ließe, und daß sie ihnen gar bald ihr Leben auf gleiche Urt nehmen konnte, wenn Naboth nicht getod= tet würde. Polus.

V. 13. Da kamen die berden Manner :== und setzeten sich gegen ihm über. Dieses war vor Gerichte gebrauchlich, daß die Zeugen in Wegenwart des Beklagten von der Wahrheit desjenigen zeugeten, des fen fie ihn beschuldigten. Patrick.

Und :: = zeugeten wider ihn, wider den 17a= both, vor dem Volke. Dieses bedeutet nur, daß fie unverschamt genug waren, offentlich ein falsches Beugniß wider ihn abzulegen. Bertram a) will aber aus den Worten: vor dem Volke, potestatem populi, die Macht des Volkes im Reiche, beweisen, weil die erkauften Zeugen ihr Zeugnif vor demfelben

(222) Theile auch damit die Bollziehung ter Lebensstrafen, desto bequemer von vielen Buschauern angefeben werden fonnte.

Jahr der Welt 3105. both, vor dem Volke, und sageten: Naboth hat Gott, und den König, gesegnet; und sie sühreten ihn aus der Stadt, und steinigten ihn mit Steinen, daß er starb.

14. Hers nach sendeten sie zu Jabel, und sagten: Naboth ist gesteiniget, und ist todt.

15. Esgeschah nun, da Jabel hörete, daß Naboth gesteiniget, und todt war, daß Jabel zu Ahab sprach: Steh auf, besiße den Weingarten Naboths, des Jisreeliters, erblich, den er dir um Geld zu geben weigerte: denn Naboth lebet nicht: sondern ist todt.

16. Und es geschah, da Ahab hörete, daß Naboth todt war, daß Ahab aufstund, um nach dem Weingarten Naboths, des Jisreeliters, hinab zu gehen, um denselben erblich zu besißen.

17. Aber das Wort des Herrn geschah zu Elia, dem Thisbiter, und sagte:

18. Mache dich auf, gehe hinab, dem Ahab, dem Könige Israels entgegen, der in Samaria ist; siehe,

ablegten. Also wurde die Regierung in Jirael vermischt gewesen seyn, wie in Großbritannien, und aus der Macht des Königs, der Edeln, und des Volkes, bestanden haben. Ist dieses wahr: so erhellet daraus, daß alles Volk in Jisreel sehr, gottlos gewesen ist, weil niemand dem Zeugnisse solcher Personen widersprach, welche, wie Maimonides anmerket, gar nicht als Zeugen hatten zugelassen werden sollen. Patrick.

a) De republ. Ind. cap. 12.

Und sie führeten ibn aus der Stadt, und steinigten ibn mit Steinen. Und, wie einige aus Ron. 9, 26. schlüßen, auch seine Schne mit ihm, als solche, die an seiner Missethat mit schuloig wären, damit der König sein Erbtheil um so viel ungehinderzter besigen mochte. Oder vielleicht haben sie vorgewendet, daß dieses mit denenjenigen Benspielen übers einstimmete, deren 4 Mos. 16, 32. Jos. 7, 24. gedacht wird. Allein diese Falle waren nur Benspiele einer außerordentlichen Nache, und geschahen auf besondern Befehl Gottes: das göttliche Gesch aber war einem solchen Versahren schnurstracks entgegen, 5 Mos. 24, 16. Patrick, Polus.

3. 14. Zernach sendeten sie zu Jsabel, 2c. Sie wußten, daß sie die Regierung in ihren Handen; diese Sache entworfen, und selbst Befehl dazu gegeben hatte. Daher ließen sie ihr wissen, daß man ihr gehor-

sam gewesen ware. Patrick, Polus.

3. 15. 22 Steb auf, besitze den Weingarten Aaboths 22 erblich, zc. Entweder, erstlich, weil er für verfallen erkläret ist, um das Unrecht zu ersez gen, welches Naboth dem Könige angethan hat, indem er ihm fluchete; oder, zweytens, durch eine gewaltthätige und unrechtmäßige Unmaßung; oder, drittens, nach dem Erbrechte. Denn einige wollen,

Ahab sey, nach dem Tode der Kinder Naboths, sein nächster Anverwandter gewesen. Sie halten dieses um so viel wahrscheinlicher, weil sein Feld an die Ländereyen des Königs gränzete 223). Polus. Auf die Frage, unter was für einem Vorwande Ahab den Weingarten Naboths in Besit habe nehmen können, antworten die Hebraer, wie ich oben, über v. 10. angemerket habe, es sey vermöge des Verbührungsrechtes geschehen, welches in allen solchen Fällen wider den König statt sand. Man tese die Erklärung über 2 Sam. 9, 7. und den Sugo Grotius über Jos. 1, 18. und über diese Stelle. Andere meynen aber, Ahab habe den Weingarten, wegen Mangels der Erben, indem die Kinder Naboths mit ihm zugleich verurtheis let worden waren, össentlich angeschlagen. Patrick.

23. 16. Und es geschab, da Abab borete, daß Aaboth todt war, 2c. Ohne Zweisel hat er gewußt, wie Naboth gestorben war, und folglich dadurch einer solchen Gottlosigkeit mit bengestimmet, welche noch tazu in seinem Namen verübet worden war, v. 8.

Patrid.

B. 17. Aber das Wort des Zeren geschah 3u Elia, dem Chisbiter. Bu einer solchen Botschaft, bergleichen vor kurzem an den Uhab ergangen war, Cap. 20, 13. 28. 35. wurden Propheten von niedrigerem Range gebrauchet. In diesem wichtigen Falle aber sendete Gott den Elia, vor dem sich der König fürchtete, nicht allein, um ihm einen Verweis zu geben: sondern auch, um ihn zu einer Strafe zu verurtheilen, die seiner verübten Missethat gemäß wäre. Patrick.

28. 18. == Der in Samaria ift. Entweder, der sich iho daselbst befindet, aber gleich nach Jifreel gehen wird; oder, der ordentlich das ibst wohnet, und

daselbst regieret, v. 1. Polus, Patrick.

Siebe,

(223) Da das hebraische Wort nicht allezeit eine Besignehmung, so in einem Erbrechte gegrundet ist, bedeutet, sondern vielschlitig nur den Uebergang eines Eigenthums zu einem andern, anzeiget: so kann daraus keine von diesen dreyen Meynungen, und die letzte am allerwenigsten erwiesen werden. Die erste, welche sonst noch am wahrscheinlichsten ist, muß auch auf ganz andern Gründen, als auf diesem Nebenbegriffe des Wortes beruhen, welcher hier gar nicht zu suchen ist. Da er in der obigen Uebersetzung, und im folgenden Theile diese Capitels allzusorgfältig ausgedrücket wird, bekömmt der Tert eine solche Gestalt, welche wohl manchen Leser betremden kann. Besser hat es Lutherus ben Weglassung des Nebenbegriffs durch Eine nehmen übersetzt.

er ist in dem Weingarten Naboths, wohin er hinabgegangen ift, um denselben erblich zu 19. Und du follft ju ihm fprechen , und fagen: Go fpricht der Berr: haft du Chriffi Geb. todtgeschlagen, und auch einen erblichen Besit eingenommen? Dazu sollst du zu ihm spres chen, und sagen: Go spricht der Berr: auftatt, daß die Hunde das Blut Naboths geles cket haben, sollen die Hunde dein Blut lecken, ja das deinige. 20. Und Ahab sprach

Yor 899.

Siebe, er iff in dem Weingarten Maboths,2c. Ober, beffer : er wird feyn, zc. Wenn du an diefen Weingarten kommft, wirft du ihn daselbst finden. Po= Damit Elia versichert fenn mochte, daß er nichts pergebens unternahme: so meldete Gott ihm, wo er den Ahab finden murde. Patrid.

B. 19. 222 Bast du todtgeschlagen, und auch einen erblichen Besitz eingenommen : Elia nuß: te die barbarische Urt dieses Verfahrens kurzlich aus: brucken. Er sagte gleichsam: war es noch nicht ge: nug, daß du ihm das Leben nahmeft ? mußteft du dich auch feines Erbgutes anmaßen, und felbst dabin ge: ben, um es in Befit ju nehmen? Patrick. Der Verstand hievon ist: Du hast einen unschuldigen und gerechten Mann getodtet, und, anftatt Reue darüber ju bezeugen, noch eine andere Ungerechtigkeit und Wewaltthatigfeit hinzugefüget. Du bift fühnlich und gottlofiglich hingegangen, um die Frucht deiner Bosheit einzuerndten. Die That der Ifabel wird dem Alhab zugeschrieben, weil Isabel solches mit feiner Ge= nehmhaltung, und in seinem Damen, gethan hatte; wie auch, weil es geschehen war, um seine unbandi= gen Begierden ju vergnugen. Polus.

Unstatt, daß, ober, an dem Orte, da, die Bunde das Blut Maboths geledet haben, follen die Bunde dein Blut leden, ja das beinige. mußte dem Ahab hierdurch die Urfache diefes Gerich= tes befannt machen, welches über ihn fommen follte. Er zeigte aber nicht den Ort an, wo folches geschehen follte: denn die Sunde haben das Blut Ahabs ju Gamaria gelecket, Cap. 22, 38. Daher muß man biefe Worte also überseten: Wie die gunde das Blut Maboths geledet haben: so sollen sie auch das Deinige lecken; merte auf dasjenige, was ich sage: Man mochte fragen: ja das deinige. Patrid. ift tiefes erfüllet worden, da die hunde das Blut Alhabs nicht zu Jifreel, in dem Stamme Ifafchar, gelecket haben : fonbern nach Cap. 22, 38. an dem Tei: che von Samaria, in dem Stamme Ephraim ? 3ch antworte, erfflich, daß dieses zwar nicht gerade auf eben dem Plate: aber doch in einer allgemeinern Bedeutung an eben dem Orte, geschehen ift; bas ift, in dem Gebiete von Samaria, wozu Jifreel gehorete, und an einem Orte von gleicher Beschaffenheit, der

ebenfalls offentlich und gemein war. Dieses galt so wol von dem Orte, wo Naboth gesteiniget wurde, als auch von dem Teiche von Samaria. Zweytens ant: worte ich, daß diefes an feinem Sohne, Joram, genau erfüllet worden ift, 2 Kon. 9, 25. 26. Das Blut deffelben kann nicht uneigentlich das Blut Ahabs genennet werden, weil die Kinder als solche angesehen werden, die aus dem Blute ihrer Aeltern geboren wor: den sind, Joh. 1, 13. Apostg. 17, 26. Man wendet aber dagegen ein, I. daß die Worte: dein Blut, ja das deinige, deutlich zu erkennen geben, daß diefe Drohung auf den Ahab selbst gehe. Ich antworte darauf, daß sie zwar im Unfange wider ihn gerichtet war: allein nach seiner Demuthigung fiel die Strafe auf seinen Gohn, v. 29. II. Die Erfüllung hievon wird Cap. 22, 38. auf die Perfon Ihabs gezogen. 3ch fage hierauf: 1) diese Borte zielen vielleicht auf eine gewisse Beissagung, oder Drohung, deren sonft nirgende, außer nur in der angeführten Stelle, ge: dacht wird; oder 2) und beffer, solches giebt zu erfen: nen, daß die Drohung jum Theile, und einigermaßen, an dem Ahab selbst erfüllet worden ift, ob schon nicht fo strenge und schimpflich, oder mit solchen Zeichen der Berfluchung, wie an feinem Sohne. Also wird das felbst nur von der Sache geredet, ohne auf den hier angedeuteten Ort zu feben. Man fann aber auch fer= ner 3) anmerten, daß zwar, nach der Demuthigung Ahabs, der hier gedrohete Fluch ganzlich von ihm auf seine Nachkommen gebracht zu senn scheint: daß er aber doch diesen Fluch, durch seine Zuruckfehrung gur Sunde, beren Cap. 22. gedacht wird, jum andern male über fich gezogen hat. Daher ift es fein Bun: der, wenn derfelbe auch einigermaßen an ihm erfullet worden ift. Drittens fann das hebraische Wort, wels ches an dem Orte überfetet ift, auch anders gegeben werden, wie von einigen Gelehrten geschieht; nams lich: I. an der Stelle dessen, daß die gunde 2c. Denn es wird oftmale gesaget, daß etwas an der Stelle eines andern geschieht, wenn es fur ihn, oder an feiner fatt, gethan wird; ober: II. wie die Buns de; oder: indem die Zunde zc. Also wurde dieses nicht den Ort der Ausführung des Urtheilsspruchs an: deuten : fondern den Grund und die Urfache davon. Co wird dieses Wort Jach. 2, 10. gebrauchet 224). Polus.

(224) Eben also hat es schon Joh. Chrysostomus zu zwenenmalen Tom. V. Serm. 68. p. 1007. ανθ ων εφόνευσας ηα εκληρονόμησας, δυτως έκχυθήσεται κ. τ. λ. ungeachtet es die 70 Dolmeticher anders ausdrucken. Doch wiederhelet er aus denfelben den Bufat, den fie ohne Zweifel aus Misverftand der Stelle Cap. 22, 38. eingeschoben haben: na ale moeray doudortag er to almati cov.

Jahr der Welt 3105. gu dem Elia: hast du mich gefunden, mein Feind? und er sprach: ich habe dich gefunden, indem du dich selbst verkauft hast, um zu thun, was in den Augen des Herrn bose ist. 21. Siehe, ich will Boses über dich bringen, und deine Nachkommen hinweg thun; und ich will von dem Ahab ausrotten, der an die Wand pisset, sammt dem Verschlossenen und Verlassenen in Israel. 22. Und ich will dein Haus machen, wie das Haus Jerobeams, des Sohnes Nebaths, und wie das Haus des Baesa, des Sohnes des Ahia, wegen der Reizung, womit du mich gereizet hast, und weil du Israel sündigen gemacht hast. 23. Ferner auch über Isabel sprach der Herr, und sagte: die Hunde sollen die Isabel an der Vormauer Isseels fressen. 24. Wer von dem Ahab in der Stadt stirbt, den sollen die Hunde fressen; und wer auf dem Felde stirbt, den sollen die Vogel des Himmels fressen. 25. Aber es war niemand gewesen, wie Ahab, der sich selbst verzkauft hatte, um zu thun, was in den Augen des Herrn bose ist, weil Isabel, sein Weib, ihn aushebete. 26. Und er that sehr graulich, und wandelte nach den Kothgöttern;

v. 21. 1 Kôn. 14, 10. 2 Kôn. 9, 7. 8. 9. 1 Sam. 25, 22. 1 Kôn. 14, 10. v. 22.1 Kôn. 15, 29. 1 Kôn. 16, 3. 12. nach v. 23. 2 Kôn. 9, 36. v. 24. 1 Kôn. 14, 11. c. 16, 4. 2 Kôn. 9, 35. 36. 37. v. 25. 1 Kôn. 16, 33.

B. 20. Und Ahab sprach zu dem Elia. Bey, und nach der Ueberbringung der gedachten Bothschaft, beren Wiederholung nicht nöthig war. Polus.

Saft du mich gefunden. Verfolgest du mich von einem Orte zum andern? willst du mich niemals in Ruhe lassen? wie darsst du dich erkühnen, mir wiesder mit einer unangenehmen Bothschaft, und mit einer erschrecklichen Drohung, vor die Augen zu kommen? Patrick, Polus.

Mein Feind. Der du mich immer beunruhigest, mir drohest, mir widerstrebest, und mir nicht sowol den Willen Gottes, als vielmehr den Haß und die Feindschaft, meldest, die du gegen mich hegest. Man lese Cap. 22, 8. Polus.

Ich habe dich gefunden. Die hand Gottes hat dich eingeholet und gefunden, weil du noch mit Ausführung deiner Sunde beschäftiget bist. Polus.

Indem du dich selbst verkauft hast. Du hast dich fremwillig, und gänzlich, als ein Leibeigener, dem Teufel, oder Baal, und der gottlosen Jsabel, übergeben, um alles zu thun, was sie dir rathen, wie jemand, der sich verkauft, völlig unter der Gewalt seines Herrn steht, und alle seine Zeit und Kräste zu den Diensten desselben anwenden muß. Man vergleiche hiemit 2 Kön. 17, 17. und lese die Erklärung über Röm. 7, 14. Polus. Wie diejenigen, die sich verkauft haben, gänzlich unter der Gewalt ihrer Herren stehen: so stund Ahab unter der Gewalt der Sünde. Er war ein vollkommener Leibeigener seiner sündlichen Lüste und Begierden, die ihn zu den schnödesten Missethaten antrieben. Patrick.

Um zu thun, was in den Augen des Zerrn bose ift. Das ist, unverschämt, und mit Berachtung Gottes. Hierdurch erinnerte aber Elia den Konig zugleich, daß, ob zwar seine Sünde, durch das listige Verfahren der Jsabel, großentheils vor den Menschen verborgen ware, doch Gott dieselbe sabe, kennete, und von seiner Hand fordern wurde. Polus.

B. 21. === Und ich will von dem Ahab auss rotten, der an die Wand pisset, zc. Man lese bie Erklärung über Cap. 14, 10. Patrick.

22. Und ich will dein Zans machen, wie das Zaus Jerobeams, = und = des Zaefa, 2c. Diese beyden Häuser waren gånzlich ausgerottet, Cap. 15, 29. c. 16, 11. 12. 2c. wie der Prophet weissagete, daß auch das Haus Uhabs vertilget werden sollte. Datr.

B. 23. *** Die Zunde sollen die Jsabel an der Vormauer Jisveels fressen. In eben dem Gebiethe, wo Naboth vor Gerichte gestellet, und unrechtmäßiger Weise verurtheilet worden war. Patrick. An statt: an der Vormauer, kann man dieses auch übersehen: bey dem Graben, oder der Festung, oder auf dem Stücke Landes, oder in dem Theisle, von Jisveel, wie es 2 Kon. 9, 36. erkläret wird. Also stünde das hebräische Wort in hier abgekürzet, an statt phy, welches im Hebräischen nichts unges wöhnliches ist. Polus.

B. 24. Wer von dem Abab in der Stadt stirbt, den follen die Zunde fressen; 2c. Man lese Cap. 14, 11. Patrick.

V. 25. Aber es war niemand gewesen, wie Ahab. Niemand unter allen Königen in Israel vor ihm. Polus.

Der sich selbst verkauft batte, um zu thun, was := bose ist, 2c. Der sich zu einem ganzlichen Leibeigenen von allerlen Gottlosigkeiten gemacht hatte. Patrick.

Weil Jsabel, sein Weib, ihn authetzete. Dieses wird gemeldet, um zu zeigen, daß Lockungen zur Sunde den Sunder nicht entschuldigen. Polus. Ahab wurde dadurch nicht entschuldiget, ob schon seine Strase dadurch einigermaßen gelindert wurde. Denn Isabel ist noch elender gestorben, als er, Patrick.

B. 26. Und er that sehr gräulich, und wandelte nach den Kothgöttern, nach allem, was die Amoriter gethan hatten. Die Bölker in Canaan,

Yor

899.

nach allem, was die Amoriter gethan hatten, die Gott vor dem Angesichte der Rinder Ris 27. Es geschah nun, da Abab diese Worte Christi Geb. raels aus dem Besise vertrieben hatte. borete, daß er seine Rleider zerriß, und einen Sack um sein Rleisch legte, und fastete; er lag auch nieder in dem Sacke, und gieng langsam. 28. Und das Wort des Herrn 29. Hast du gesehen, daß Ahab sich vor geschah zu Elia, dem Thisbiter, und sagte: meinem Angesichte demuthiget? darum, weil er sich vor meinem Angesichte demuthiget: so will ich das Bose in seine Tage nicht bringen; in den Tagen seines Sohnes will ich das Bose über sein Saus bringen.

v. 29. 2 Mbn. 9, 25.

die hier, nach der alten Art zu reden, 1 Mos. 15, 16. c. 48, 22. Amoriter genennet werden, hatten keine Gräuel verübet, denen Abab nicht nachgefolget mare. Patrici.

Die Gott vor dem Angesichte der Kinder Is raels aus dem Besine vertrieben hatte. Die er das ganze Saus Ahabs vertilgen wollte, welches fich, durch die Gerichte Gottes über die Amoriter, hatte warnen laffen, und nicht in ihre Fußtapfen treten fol-

len Patrick.

V. 27. == Da Abab diese Worte borete, daß er seine Aleider zerriß, und einen Sack um sein Bleisch legte, und faffete; 2c. Dieses alles waren Beichen einer großen Befummernig und Betrubniß, wie ben Trauerklagen gewöhnlich waren. Der Chal: daer übersethet die letten Worte: er gieng barfuß. Allein dieses wird von den meisten Auslegern verwor: fen, welche sie so verstehen, wie wir. Denn ein so langsamer Gang war ein Zeichen, daß er durch Faften und Gram fehr schwach und matt worden war; oder daß er nicht muthig genug war, einige Geschäffte por die Sand zu nehmen. Die Juden erzählen, ben dem R. Eliefer b), er habe den Ronig in Juda, 30= faphat, zu sich kommen laffen, und dieser habe ihm täglich drenmal einige Beifelftreiche gegeben. Es wird aber hier, ohne diesen fabelhaften Busak, gnugsam gezeiget, daß er febr niedergeschlagen und bestimzt ge= wefen ift; ob schon nicht über seine Gunde; doch über die schwere Strafe, die Gott wider ihn beschlossen In der That ift es mahrscheinlich, daß er ibo wegen feiner Gunden einiger maßen gerühret ge= wefen ift: allein solches dauerte nicht lange genug, daß es ihn zu einer mahren Bekehrung hatte bringen kon: nen; das ift, daß er von feinen Gunden abgelaffen batte. Denn man findet nicht einmal, daß er ben Beingarten Rabothe zuruck gegeben, vielweniger, daß er seine Goken verlaffen hat. Patrick, Polus.

b) Pirke, c. 43. B. 29. Baff du geseben, daß Abab sich =: des murbiget! Berobeam und Baefa hatten biefes nicht gethan: fondern fie waren hartnachig fortgefahren, oh: ne das geringste Zeichen einer Betrübniß von fich zu geben, da ein gleiches Urtheil wider fie ausgesprochen murde. Patrid.

Por meinem Angesichte. In meiner Begens wart, und auf meine Drohung. Diese Demuthigung, oder Buffertigfeit, Ilhabs mar aber doch nur außer= lich, und entstund bloß aus einem Schrecken vor den Berichten Gottes. Sie war nicht aufrichtig und ernstlich; fie ruhrete nicht aus der Liebe Gottes, aus einer rechten Betrübnig über seine Gunden, oder aus eis nem standhaften Borfate ber, fein Leben zu beffern. Diefes erhellet daraus, weil alle Umftande feiner Buf= se, deren v. 27. gedacht wird, nur außerlich maren; und weil man nirgends einige Meldung von den Zeis chen, ober Fruchten, einer mahren Befehrung findet. Er gab das Erbtheil Nabothe nicht zuruch; er bestrafte fein gottloses Weib nicht, 20. Mus Cap. 22, fieht man vielmehr, daß er zu dem, mas er gespien hatte, guruck gekehret ift; den Propheten des Berrn gehals set, und ihm gedrohet hat, zc. Polus.

So will ich das Bofe in feine Tage nicht brins Ramlich die ihm gedroheten Gerichte; dasjes nige, dessen v. 19. gedacht wird, und welches an dem Ahab nicht mit fo vieler Schande, und mit einer fo befondern Bezeugung einer gottlichen Rache, (indem es sonft an eben dem Orte hatte geschehen follen,) auss geführet worden ift, welches hingegen an feinem Goh= ne, Joram, geschahe; sonderlich aber dasjenige, welthes v. 21, 22, gemeldet wird, und ganzlich bis auf die Zeiten seines Sohnes ausgesehet wurde. Polus.

In den Tagen seines Sohnes will ich das Bose über sein Zaus bringen. So viel Krafthat eine herzliche Buße und Lebensbefferung, daß fie Berzeihung erwirbt. Nach der unvollkommenen Befehs rung Ahabe hub Gott fo gar einen Theil feiner Strafe auf, oder verschob fie wenigstens. Daraus fieht man, daß er einigermaßen dem glaubete, was der Pro= phet gefagt hatte, die hunde haben also das Blut seines Sohnes, und nicht sein Blut, auf dem Plate gelecket, wo sie das Blut Naboth's gelecket hatten, 2 Rón. 9, 25, 26. Patric.